

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN  
Camping

## Recovery Plan Kärnten 2020

### Camping

Stand 06. April 2021

Der **RPK 2020 (Recovery Plan Kärnten)** wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten sowie einzelnen Vertretern der jeweiligen Gruppierung erstellt.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen basieren auf den offiziellen Informationen des Bundesgesetzes 197. COVID-19 Lockerungsverordnungen sowie den schon veröffentlichten Leitlinien der Wirtschaftskammer Österreich.

### **ACHTUNG:**

Gastronomie und Hotellerie einschließlich Campingplätze bleiben bis Mai 2021 (genaues Datum offen) für den Tourismus geschlossen (nur Take-Away und Lieferung ist erlaubt, ausgenommen sind dringende Geschäftsreisen).

### **Allgemeine Maßnahmen & Empfehlungen:**

Um Gästen und MitarbeiterInnen Schutz vor COVID-19 und Sicherheit zu bieten, sind alle aufgefordert, konsequent den allgemeinen Verhaltensregeln zu folgen.

- Genereller Mindestabstand (im Freien und in geschlossenen Räumen) von 2 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben bzw. nicht zur gleichen Besuchergruppe gehören
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten
- Das Tragen einer FFP2-Maske (oder einer gleichwertigen bzw. höherwertigen Maske) ist in folgenden Bereichen verpflichtend:
  - Öffentlicher Verkehr
  - Fahrgemeinschaften
  - Seil- und Zahnradbahnen
  - Kundenbereiche von Betriebsstätten des Handels (sofern geöffnet) sowie von Betriebsstätten nicht körpernaher Dienstleistungsbetriebe (körpernahe Dienstleistungen bleiben weiterhin untersagt)
  - Märkte (indoor und outdoor)
  - Parteienverkehr
  - Gastronomie (sofern geöffnet)
  - Beherbergungsbetriebe (sofern geöffnet) in allgemein zugänglichen Bereichen wie der Lobby oder an der Rezeption, gilt nicht im Zimmer

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN  
Camping

Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren, ab 6 Jahren kann stattdessen ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Jüngere Kinder müssen den Mund-Nasenbereich nicht abdecken.

Siehe auch [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

## Allgemeine Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe:

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich bei den folgenden Punkten um Vorschläge zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Öffnung. Diese sind nicht verpflichtend:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Telefonnummern vom Gesundheitsamt, medizinischen Zentren, Spitälern sollten griffbereit sein.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, u.a. Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig reinigen
- Ausreichend Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsspender bereitstellen
- Bargeldloses Zahlssystem andenken
- Website / Social Media Seite aktualisieren, um die Gäste schon im Vorfeld über die gesetzlichen sowie betrieblichen Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen zu informieren: z.B. Anreisezeiten, Richtlinien für Check-In, Platzordnung, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen
- Umgang mit Deko-Artikel in Griffweite des Gastes bedenken
- Umgang mit Verleih-Artikel wie Go-Karts, Fahrräder, Tretboote, Liege, Kanus, etc. bedenken

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS



- Informationen einholen, wie bei einem Verdachtsfall oder Krankheitsfall vorzugehen ist
- Mitarbeiter-Information über COVID-19-Maßnahmen
- Beschaffung von FFP2-Masken für MitarbeiterInnen
- Die kostenlose Bereitstellung von Desinfektionsspender und die Ausgabe von kostenfreien FFP2-Masken an die Gäste ist für den Betrieb nicht verpflichtend

## Rezeption:

- Es dürfen sich maximal so viele Gäste im Rezeptions-/Indoor-Eingangsbereich aufhalten, so dass pro Gast 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Desinfektionsspender, geeignete mechanische Schutzvorrichtungen wie Plexiglas, Bodenmarkierungen anbringen
- Information für Gäste über die in Österreich geltenden COVID-19-Richtlinien
- Erfassung sämtlicher Personen pro Wohneinheit/Stellplatz, sodass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.
- An- und Abreise trennen, z.B. durch verschiedene Check-In/Check-Out Zeiten
- Info, dass die Gäste einzeln eintreten bzw. je nach Rezeptionsgröße den Mindestabstand in der Rezeption einhalten müssen
- Erfassung sämtlicher Personen pro Wohneinheit/Stellplatz, sodass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS



## Sanitäranlagen:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Bei Bedarf Abstandsmarkierungen am Boden bei Waschbecken zur Einhaltung des Mindestabstands anbringen. Ggf. Armaturen abmontieren.
- Hinweise auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände bei Reihenwaschanlagen. Eventuell Trennwände.
- Regelung der maximalen Betretungsfrequenz (Zugangsbeschränkung z.B. durch Aufsteller, Schlüssel, Marken, LED Anzeige, Armbänder etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Einzelwasch-/Duschkabinen, von Bedienknöpfen, Armaturen und Türklinken
- Listen gem. HACCP-Richtlinien für Kontrolle durch Reinigungspersonal
- An Eigenverantwortung appellieren; Kinder nicht alleine in Sanitäranlagen, erhöhte Verantwortung für Eltern

## Weitere geschlossene Räumlichkeiten:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Regelung der maximalen Betretungsfrequenz (Zugangsbeschränkung z.B. durch Aufsteller, Schlüssel, Marken, LED Anzeige, Armbänder etc.)
- Geschirrwaschraum: Um den Mindestabstand einhalten zu können, ggf. Armaturen abmontieren

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS



- Filmvorführraum: Mindestabstand 2 Meter einhalten, max. 10 Personen im Raum
- Wäschewaschraum: Mindestabstand zwischen Waschmaschine und Trockner

## Stellplätze:

- Nicht parzelliert: ggf. mit Sträuchern, Bollern/Holzpfählen parzellieren
- Parzelliert: Mindestabstand

## Outdoor-Angebot:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Ev. Desinfektionsspender aufstellen
- Sportliche Aktivitäten: Mindestabstand einhalten, Gruppengröße dzt. max. 10 Personen, dzt. kein Mannschaftssport erlaubt

## Chemie-WC-Entleerung:

- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Listen gem. HACCP-Richtlinien für Kontrolle durch Reinigungspersonal

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

**KÄRNTEN**  
Camping

## Klimaanlagen:

- Auf Wartung vor Betriebsöffnung nicht vergessen
- Allenfalls abklären, ob Filter öfter als üblich getauscht werden müssen

## Müllentsorgungsstellen:

- Mindestabstand einhalten
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen

## Zusatzangebote:

- Fitnessbereiche können analog zu den Voraussetzungen in Fitnessbetrieben bereitgestellt werden.
- Für die Organisation der Kinderbetreuung die Empfehlungen zum Schutz in Kindergärten sowie in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen heranziehen.
- Auch bei Ausflügen, geführten Wanderungen oder anderen Aktivitäten auf Gruppengröße und Mindestabstand achten.

**Sämtliche aktuelle Empfehlungen für die Beherbergung finden Sie auf der Website [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at).**

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN  
Camping

## Empfehlungen für Gäste bei der Nutzung von Bäder- oder Saunalandschaften:

- In Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz sind die grundlegenden Regeln einzuhalten: Abstand halten, den gesetzlich vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen, in Taschentuch niesen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands ist natürlich auch und vor allem an den Beckenrändern, in Nichtschwimmerbecken oder etwa beim Plaudern im Wasser empfohlen. Ebenso im Umkleide- und Eingangsbereich.
- Bei der Saunanutzung wird von Wedeln mit dem Handtuch abgeraten.
- Nutzung von Saunaanlagen ist durch eine Person oder durch im gemeinsamen Haushalt lebende Personen erlaubt.
- Terminvergabe bei Sauna-Nutzung durch die Gäste wird empfohlen.
- Eine Saunanutzung von mehreren Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ist nur dann möglich, wenn in der Kabine pro Nutzer eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht.
- Für Wellnessbereiche die Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung 2012 sowie die Handlungsempfehlung für niedergelassene nichtärztliche Gesundheitsberufe heranziehen.

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN  
Camping

## Maßnahmen für die Gastronomie am Campingplatz:

In allen Betrieben gelten die allgemeinen Regeln des täglichen Lebens, wie Händewaschen und Abstand halten

### Folgende weitere Bestimmungen sind einzuhalten:

- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen oder Getränken bestimmte Steh- oder Sitzplätze) sind so einzurichten, dass zwischen Besuchergruppen ein Meter Abstand gewährleistet werden kann
- Auch andere Schutzmaßnahmen (wie Plexiglaswände oder andere räumliche Trennungen) sind möglich, wenn das Infektionsrisiko minimiert werden kann
- Die maximale Besucherzahl pro Tisch (4-Personen-Regel) wird aufgehoben. Gruppen, die das Lokal betreten, können gemeinsam an einem Tisch Platz nehmen. Gruppenreservierungen sind möglich.
- Die Besuchergruppe ist untereinander vom Mindestabstand ausgenommen. Ebenso sind MitarbeiterInnen beim Servieren vom Mindestabstand ausgenommen. Es wird aber empfohlen, den Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.
- Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle



# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN  
Camping

- Gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, ist stets der Mindestabstand einzuhalten
- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronom oder seinen Mitarbeiter platzieren
- Das Servicepersonal hat die gesetzliche vorgeschriebene den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung bei Kundenkontakt zu tragen
- Am Tisch dürfen keine Gegenstände bereitgestellt werden, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage bestellen.
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für Smartphone des Gastes, bereitstellen
- Tischoberfläche, Stuhlrücken sowie Armlehnen nach jedem Gast reinigen bzw. Tischtuch wechseln
- Es wird empfohlen, Tische vorab zu reservieren.
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren
- Spezielle Reinigungsmaßnahmen setzen
  - Nach Erfahrung oft berührte Oberflächen, wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter etc. frequenzabhängig reinigen.
  - Regelmäßig, am besten mind. 1 mal pro Stunde, lüften bzw. Türen offenhalten, soweit das Wetter dies erlaubt.
  - Bei Selbstbedienungsmöglichkeit Tablett von Gästen nach jeder Benutzung reinigen.

# SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN  
Camping

- Buffets sind grundsätzlich unter bestimmten Auflagen gestattet.
  - Station von MitarbeiterInnen betreut, um Speisen auf Wunsch des Gastes anzurichten.
  - Selbstentnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke durch den Gast unter besonderen hygienischen Vorkehrungen gestattet (mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw. nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsspender unmittelbar vor der Buffetstation oder mit Einwegvorlegbesteck)
  - Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast versehen.

**Sämtliche verpflichtende gastronomische Regelungen sowie aktuelle Empfehlungen finden Sie auf der Website [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at).**

Die Sparte Tourismus hat allen Gastronomie- und Hotelleriebetrieben Leitlinien sowie Verhaltensmaßnahmen für Gäste und MitarbeiterInnen geschickt.